

# Reithallen-/Reitplatzordnung

Nov. 2011

1. Während der Unterrichtsstunden ist das Longieren untersagt.
2. Außerhalb der Unterrichtsstunden darf nur 1 Pferd longiert werden, das Longieren bitten wir –besonders in den Wintermonaten- auf max. 20 min zu beschränken.
3. Während des Voltigierunterrichtes (Montags u. Samstags) ist die Halle freizuhalten oder gem. Absprache mit den Trainern zu nutzen.
4. Nehmen mehr als 7 Reiter an einer Unterrichtsstunde teil, darf kein weiteres Pferd nebenher geritten werden. (Abtrennung in gekennzeichneten Stunden möglich, siehe Reithallenplan)
5. Das Führen von Pferden während des allgemeinen Reitbetriebes ist wegen der Unfallgefahr zu unterlassen.
6. Ständer, Stangen, Cavalettis und sonstige Hindernisse sind nach Gebrauch wieder aus der Halle bzw. vom Reitplatz zu entfernen.
7. Alle Reiter haben dafür Sorge zu tragen, daß der Pferdemist vom Reithallen- und Reitplatzboden aufgesammelt wird.
8. Alle Benutzer der Anbindehalle haben bei Verlassen zu fegen und ggf. die Mistkarre zu entleeren.
9. Der Reithallenvorplatz ist sauber zu halten.
10. Hunde sind auf dem Hallengelände an der Leine zu führen und nicht in die Halle bzw. auf den Reitplatz zu lassen.
11. Erteilung von Unterricht auf dem Vereinsgelände ist nur den vom Verein gestellten Trainern bzw. Vereinsmitgliedern gestattet.

**Die Hallen- und Reitplatzordnung ist von allen Mitgliedern und Benutzern einzuhalten.**

*RZfV Ennigerloh-Neubeckum  
- Der Vorstand -*